

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt

Dienstgebäude	Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz
Datum	08.02.2013
Unser Zeichen	
Durchwahl	0371/488 6129
Auskunft erteilt	Frau Brachmann
Zimmer	441
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
E-Mail	viola.brachmann@ stadt-chemnitz.de

Ratsanfrage RA-009/2013
Kurzbezeichnung: „Wasser in der Stadt“

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Anregung, auch zukünftig der Neuschaffung und die Aufwertung der Grünzüge entlang der städtischen Wasserläufe aus ökologischen und stadtgestalterischen Gründen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Grundsatz, die Grünzüge entlang der Fluss- und Bachauen weiter zu entwickeln, ist sowohl im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz als auch im dazugehörigen Landschaftsplan als ökologischer Begleitplan verankert. Hier ist insbesondere die Weiterentwicklung des städtischen Hauptgrünzuges „Chemnitzfluss“ als wesentlichste Grünachse der Stadt sowie die Entwicklung entlang des Kappelbachs, des Gablenzbachs und des Pleißenbachs als tragendes Gerüst des Grünsystems genannt. Diese Zielsetzung wird schrittweise im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt. Voraussetzungen dafür müssen insbesondere in der Flächenverfügbarkeit sowie der finanziellen Untersetzung gegeben sein.

Unabhängig davon gehört die Erhaltung und weitere Entwicklung dieser Grünzüge zu den Leitbildern der Stadtentwicklung (SEKo 2020/ Fachplan Freiraumentwicklung), da insbesondere die Vernetzung und Erweiterung der Grünzüge in den Tallagen von besonderer ökologischer Bedeutung für das Stadtklima, den Biotopverbund und für die Naherholung sind.

Zu Ihren konkreten Fragen kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

- 1. Wie ist die weitere Entwicklung des Grünzuges Kappelbach geplant? Wann ist mit einem durchgehenden Grünzug Kappelbach vom Schönauer Park bis zum Zentrum zu rechnen?**

Die Kappelbachaue zählt zu den vier wichtigsten Grünzügen der Stadt Chemnitz. Der Bereich zwischen der Ulmenstraße und der Marianne-Brandt-Straße sowie der Bereich vor den Gebäuden der Zwickauer Str. 54 - 58 ist fertig gestellt.

Als nächster Abschnitt wird 2013 der Abschnitt von der Marianne-Brandt-Straße bis zu der Gebäudezeile Zwickauer Straße 54-58 in Verantwortung des Grünflächenamtes stadteinwärts realisiert. Für den noch offenen Abschnitt von der Reichsstraße bis ins Zentrum liegt eine Studie aus dem Jahr 2005 vor. Allerdings ist der erforderliche Mittelbedarf für die Planung und Realisierung einschließlich der finanziellen Mittel bezüglich des Grunderwerbs für diesen Abschnitt derzeit im Haushalt aufgrund anderer Prioritätensetzung nicht veranschlagt.

Im Bereich des Kappelbachs zwischen der Ulmenstraße und der Michaelstraße wurde auf dem ehemals vollständig privaten Gelände die Durchwegung mit einer öffentlichen Fuß- und Radwegverbindung gesichert, die bereits realisiert ist.

2. Ab wann wird zwischen Aue und Falkeplatz ein durchgehender Weg an der Chemnitz für Spaziergänger und Radfahrer zur Verfügung stehen? Gibt es Pläne, im Bereich Beckerstraße den Grünraum Chemnitz weiterzuentwickeln?

2.1 Ab wann wird zwischen Aue und Falkeplatz ein durchgehender Weg an der Chemnitz für Spaziergänger und Radfahrer zur Verfügung stehen?

Für die weitere Gestaltung des Bereichs Aue/Moritzpark sind in Zuständigkeit des Amtes 67 finanzielle Mittel im Haushaltsplan 2013 für diesen Bereich eingeordnet. Die Fortführung der weiteren Planung steht auch in Abhängigkeit von der Grundstücksverfügbarkeit Richtung Aue ab Reichsstraße. Die Wegeverbindung entlang der Chemnitz unter der Brücke Falkeplatz und die Anbindung an das Wegenetz im Park kann aus bautechnischen Gründen allerdings erst im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Brücke erfolgen.

2.2 Gibt es Pläne, im Bereich Beckerstraße den Grünraum Chemnitz weiterzuentwickeln?

Die unbefriedigende Freiraumsituation im Bereich Beckerstraße war bereits 1995 Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, den Stadtpark um die Fläche der Garagenanlage sowie einer Gewerbebrache zu erweitern. Der Gegenstandort befindet sich auf städtischem Grund und Boden und im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Stadtpark Teil 1 „Südlicher Reichsbahnbogen bis Gluckstraße“. Mit dem Inkrafttreten des rechtskräftigen Bebauungsplans am 20.06.2001 wurde die baurechtliche Voraussetzung geschaffen, die Fläche dem öffentlichen Grün des Stadtparks zuzuordnen. Aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung und aus Rücksicht auf die Garagenpächter wurde 2001 der Planungshorizont für die bauliche Realisierung mittel- bis langfristig angelegt.

In der am 04.11.2009 vom Stadtrat beschlossenen Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün; B-178/2009) ist der bestehende Teil des Stadtparks an der Beckerstraße in die städtebauliche Kategorie I a, städtebaulich bedeutsame dauerhafte öffentliche Grünfläche, eingeordnet. Die Erweiterungsfläche des Stadtparks ist somit von großer Bedeutung. Zeitgleich ist das Vorhaben an der Beckerstraße als ein Leitprojekt des SEKo Chemnitz 2020 im Fachkonzept Grün- und Freiraum (Anlage 3, Seite 100 zu B-181/2009) benannt. Diese tragfähigen Beschlüsse bilden die Grundlage für die Umsetzung der Planungsziele. Auf dieser Grundlage wurden in der Vergangenheit auch schon Teilflächen angrenzender Flurstücke erworben. Voraussetzung für die weitere Umsetzung ist die Auflösung und Beräumung des Garagenstandortes.

3. Existieren Pläne, entlang des Pleißbachs einen ähnlichen Grünzug wie am Kappelbach zu entwickeln?

Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie des Freistaates Sachsen besteht das Erfordernis, den Zustand der Wasserqualität des Pleißbachs bis 2021 zu verbessern. Ein Teilbereich des zu entwickelnden Pleißbachgrünzugs wird im Rahmen einer Studie zur Gebietsentwicklung im Bereich des Güterbahnhofs Altendorf bearbeitet. Des Weiteren wird in Zuständigkeit des Umweltamtes die Hochwasserschutzkonzeption Pleißbach erarbeitet. Auf Basis vorgenannter Unterlagen sind die Planungen für Wegebeziehungen zu konkretisieren.

4. Existieren Pläne, den Gablenzbach in seinem Verlauf und insbesondere im Zentrum zu öffnen?

Der Gablenzbach entspringt im Südwesten der Stadt an der Straße nach Kleinolbersdorf und prägt mit seinem 11 km langen Tal bis zur Einmündung in den Chemnitzfluß die Stadtteile Adelsberg und Gablenz. Die letzten 4 km im Stadtzentrum verläuft der Gablenzbach unterirdisch in einem gemauerten Kanal. Bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption „Grünzug Augustusburger Straße - Gablenzbach Teil I“ im Jahr 1993 wurde die Möglichkeit der Offenlegung des Bachlaufs geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Bachbett zu tief liegt, um mit einem vertretbaren Aufwand freigelegt und erlebbar gestaltet werden zu können. Deshalb wurde dieser Planungsgedanke nicht weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler
Bürgermeisterin